

ASPERGER NACHRICHTEN

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

16

Mittwoch
16. April 2025

INHALT

- S. 4**
Aus dem Gemeinderat
- S. 4**
Amtliche
Bekanntmachungen
- S. 9**
Bürgerinfo
- S. 15**
Kindergärten
- S. 16**
Schulen & Bildung
- S. 17**
Kirchliche Mitteilungen
- S. 21**
Vereinsnachrichten



Kontakt Stadtverwaltung

Marktplatz 1
71679 Asperg
Tel.: 07141/269-0
Fax: 07141/269-253
www.asperg.de
E-Mail: info@asperg.de

Frohe Ostern

Der Gemeinderat und die Stadtverwaltung
wünschen Ihnen und Ihren Familien
frohe Ostern!

Herzliche Ostergrüße
Ihr

Christian Eiberger
Bürgermeister





Schwaben-Bühne e.V.



Städtischer Seniorennachmittag am Sonntag, 1. Juni 2025

Die Stadtverwaltung und die Schwabenbühne laden herzlich zum städtischen Seniorennachmittag am Sonntag, den 1. Juni 2025 ein.

Ort: Schwabenbühne, Königstraße 22

Uhrzeit: 16.00 Uhr, Theateröffnung bereits um 15.00 Uhr

Kostenloser Eintritt inklusive einem Stück Kuchen und einer Tasse Kaffee!

Die Zahl der Plätze ist begrenzt. Die kostenlosen Eintrittskarten sind während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung an der Infothek im Rathaus erhältlich.

Die Schwaben-Bühne führt die schwäbische Komödie mit dem Titel „Jagdfieber - jedes Schätzle hat sei Plätzle“ auf.



Im Zentrum der Handlung stehen Johanna und Herbert, die sich scheiden lassen und ihre alte Jagdhütte veräußern wollen. Durch einen Zufall treffen beide mit ihren neuen Partnern und potenziellen Käufern am gleichen Wochenende in der Hütte ein, was zu turbulenten und komischen Verwicklungen führt. Zusätzlich haben beide jeweils Kaufinteressenten eingeladen. Als dann auch noch die mysteriöse Luise und der Kleinkriminelle Charly auftauchen, ist das Chaos perfekt - also „fascht wia em richtigä Läbe“.



Die Bühne GLASPERLENSPIEL Asperg

Klassik

Johannes Gaechter: Werke von Medtner, Ravel und Liszt

Samstag, 19.04. – 20.00 Uhr – Eintritt: € 16,-

Lesung

René Sydow: Die große Sehnsucht

Mittwoch, 23.04. – 20.00 Uhr – Eintritt: € 18,-



Leseshow mit René Sydow. Foto: René Sydow

THEMENABEND

80 Jahre Kriegsende

„Das Kriegsende im April 1945 in Asperg“



Referent: Herbert Paul

**MITTWOCH 23. APRIL
2025**

19 UHR

KELTENSAAL ASPERG



Veranstalter: Stadt Asperg

Osterfrühstück

Ostermontag

am 21. April um 9 Uhr

im Evang. Gemeindehaus, Badstr. 24



Wir freuen uns auf alle, Familien, Jugendliche, Erwachsene, die am Ostermontag bei diesem besonderen Frühstück das Osterfest und die Osterfreude miteinander erleben wollen.

Alle bringen etwas mit, zu Trinken oder zu Essen, Süßes oder Herzhaftes. So entsteht ein tolles Osterbrunch-Bufferet. Den liturgischen Rahmen gestalten Pfarrer Merdes und die Kinderkirche. Auch zum Schwätzen, Singen, Ostergeschichte hören, sich freuen ... ist Zeit.



Dem Leben Raum geben

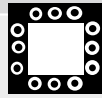


Frische und gesunde Ware aus der Region.

Besuchen Sie unseren **Wochenmarkt** in Asperg!

Jeden Samstag 7.00 - 12.30 Uhr auf dem Marktplatz.



Aus dem Gemeinderat**Bericht aus der Sitzung
des Technischen Ausschusses
vom 08. April 2025****Technischer Ausschuss entscheidet über Einvernehmen
zu Baugesuch**

Für provisorische Unterkünfte von Asylsuchenden wurden nahe des Sportzentrums Im Osterholz bereits 2015 einige Wohnmodule aufgestellt. Für diese hatte bis Dezember 2024 eine Baugenehmigung vorgelegen, nun muss diese verlängert werden. Somit musste auch über das gemeindliche Einvernehmen neu entschieden werden.

Da das Einvernehmen für das Vorhaben in der Vergangenheit bereits erteilt worden war und der Bedarf für die Unterbringung weiterhin besteht, kamen die Mitglieder des Technischen Ausschusses einstimmig zu dem Schluss, dass der erneuten Zustimmung nichts im Wege steht.

**Amtliche
Bekanntmachungen****Bekanntmachung über die Durchführung
des Volksbegehrens „XXL-Landtag
verhindern!“ über das „Gesetz zur
Änderung des Landtagswahlgesetzes –
Aufblähung des Landtags durch
Reduktion der Wahlkreise und Direkt-
mandate von 70 auf 38 vermeiden“**

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der freien Sammlung, die am Montag, dem 5. Mai 2025 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Dienstag, dem 4. November 2025, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z.B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von Montag, dem 5. Mai 2025 und endet am Montag, dem 4. August 2025.

Die Eintragungsliste für die Stadt Asperg wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Bürgerbüro, Rathaus, Marktplatz 1, 71679 Asperg zu folgenden Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr,

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr,

Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,

Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr.

Der Zugang ist barrierefrei möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. Eintragungsberechtigt in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes –

Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.



B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel I

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage (Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Oberwürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettlingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufingen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch

4	Esslingen	vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaichtorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kern im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall

12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großberlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhäusern, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
15	Karlsruhe-Land	vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Egenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen	26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt	27	Offenburg	vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim	28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim	29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis	30	Konstanz	Landkreis Konstanz
20	Rhein-Neckar	vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Efenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen	31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
21	Bruchsal – Schwetzingen	vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen	32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis	33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
			34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
			35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg



36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmshausen, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringendorf vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

Stadtverwaltung Asperg

Marktplatz 1, 71679 Asperg
Telefon: 07141/269-0, Telefax: 07141/269-253
www.asperg.de, info@asperg.de

Öffnungszeiten des Asperger Rathauses

Montag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr	

Außenstelle Bauamt (Bahnhofstraße 4)

Besucherinnen und Besucher des Bauamtes werden gebeten, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorab einen Termin zu vereinbaren. Die Räumlichkeiten sind nicht barrierefrei zugänglich. Ausgenommen hiervon ist die Baurechtsabteilung, welche sich in den Räumlichkeiten des Rathauses befindet.

Sprechzeiten des städtischen Vollzugsdienstes

Montag	17.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	11.00 - 12.00 Uhr

Notdienste

Polizeinotruf	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Stadtwerke Ludwigsburg	910-2393
Störungsstelle Netze BW	0800/3629477
Polizeiposten Asperg	07141/1500170
Polizeirevier Kornwestheim	07154/13130

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftspraxis Ludwigsburg, Erlachhofstraße 1, 71640 Ludwigsburg, Telefon 116 117

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.	von 18 Uhr bis 8 Uhr
Mi.	von 13 Uhr bis 8 Uhr
Fr.	von 16 Uhr bis 8 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	von 8 Uhr bis 22 Uhr

Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst in Asperg, Ludwigsburg und Umgebung

Bereitschaftspraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.	von 18 Uhr bis 22 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	von 8 Uhr bis 22 Uhr

Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.

Bereitschaftsdienst zu erfragen über die Servicenummer 116117.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen über die Servicenummer 116117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen über Tel. 0761 12012000

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen über die Servicenummer 116117

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten

Mo. bis Fr. von 9 Uhr bis 19 Uhr über Tel. 0711 96589700 oder docdirekt.de (nur für gesetzlich Versicherte)



Apotheken-Notdienst

Der tägliche Wechsel im Apotheken-Notdienst wurde einheitlich auf 8.30 Uhr an allen Tagen der Woche festgelegt.

Freitag, 18.04.2025

Apotheke Dr. Dorda Asperg, Bahnhofstr. 89,
71679 Asperg, Tel. 07141 – 63051
Mylius Apotheke Oststadt, Friedrichstr. 124 – 126,
71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 – 281234

Samstag, 19.04.2025

Markt-Apotheke Ludwigsburg, Marktplatz 7,
71634 Ludwigsburg, Tel. 07141 – 921127
Johannes-Apotheke Kornwestheim, Johannesstr. 37,
70806 Kornwestheim, Tel. 07154 – 3506

Sonntag, 20.04.2025

Apotheke im Buch, Buchstr. 8,
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 – 52658
Bahnhof Apotheke Kornwestheim, Bahnhofplatz 16,
70806 Kornwestheim, Tel. 07154 – 180184

Montag, 21.04.2025

Sontags Apotheke im Kaufland Schwieberdinger Straße,
Schwieberdinger Straße 97,
71636 Ludwigsburg, Tel. 07141 – 4889690
Schiller Apotheke im Sand, Großingersheimer Str. 17,
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 – 51540

Dienstag, 22.04.2025

Mozart-Apotheke Eglosheim, Hirschbergstr. 40,
71634 Ludwigsburg, Tel. 07141 – 221240
Rosen-Apotheke Pleidelsheim, Riedbachstr. 3,
74385 Pleidelsheim, Tel. 07144 – 21060

Mittwoch, 23.04.2025

Apotheke Dr. Dorda Asperg, Bahnhofstr. 89,
71679 Asperg, Tel. 07141 – 63051
Mylius Apotheke Oßweil, Friesenstraße 54,
71640 Ludwigsburg, Tel. 07141 – 7024960

Donnerstag, 24.04.2025

Flora-Apotheke Tamm, Ulmer Str. 12/2,
71732 Tamm, Tel. 07141 – 604222
Neckar-Apotheke Neckarweihingen, Hauptstr. 95,
71642 Ludwigsburg, Tel. 07141 – 58395

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Asperg

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Christian Eiberger,
71679 Asperg, Marktplatz 1,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behne konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweitstimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Asperg, den 16.04.2025

Bürgermeisteramt

gez.
Christian Eiberger
Bürgermeister





Stadt



Asperg Stellenausschreibung

Die Stadt Asperg (ca. 13.500 Einwohner) ist ein beliebter Wohnort im Kreis Ludwigsburg. Sie ist bekannt für ihre sehr guten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, vielfältige Freizeitmöglichkeiten und Kulturangebote sowie für eine ausgezeichnete Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und das überörtliche Straßenverkehrsnetz.

Als attraktiver Arbeitgeber bietet die Stadt Asperg Arbeitsplätze in verschiedenen Bereichen. Derzeit suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt und befristet zur Elternzeitvertretung für 2 Jahre für die Kämmerei eine

Sachbearbeitung für die Stadtkasse (m/w/d) in Vollzeit

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die Verbuchung sämtlicher Geschäftsvorfälle der Stadtverwaltung Asperg,
- die Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs,
- die Durchführung von Kontenklärungen und Bearbeitung von Klärungsfällen aus Vorverfahren (u.a. Owi21),
- die Unterstützung der Kassenleitung sowie
- die Durchführung von Sonderaufgaben der Stadtkasse.

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) oder einen vergleichbaren Abschluss,
- gute Fachkenntnisse im Haushalts- und Kassenwesen des öffentlichen Dienstes,
- gute Kenntnisse in dem EDV-Programm Kommunalmaster SAP sowie den gängigen Office-Anwendungen,
- ein gutes Zahlenverständnis,
- selbständiges Arbeiten sowie ein freundliches, sicheres Auftreten,
- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität.

Wir bieten:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem freundlichen Team,
- einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten,
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen,
- Zuschuss zum ÖPNV, einschließlich der Bezuschussung des Deutschlandtickets,
- Chancengleichheit von Frauen und Männern,
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 8 TVöD, mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte besonders berücksichtigt. Die Stadt Asperg setzt sich für Chancengleichheit ein. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, sozialem und kulturellem Hintergrund, sexueller Orientierung und Religion.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum Sonntag, den 04.05.2025, über unser Bewerberportal auf www.asperg.de in der Rubrik Stellenangebote oder per E-Mail an personalamt@asperg.de.

Bei Fragen steht Ihnen unser Kämmerer Herr Pascal Hirsch unter der Telefonnummer 07141/269-220 oder per E-Mail unter p.hirsch@asperg.de gerne zur Verfügung. Bei tarifrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Melanie Kämmle unter der Telefonnummer 07141/269-260 oder per E-Mail an: m.kaemmler@asperg.de.

Weitere Informationen zur Stadt Asperg finden Sie auf unserer Homepage unter www.asperg.de.

Bürgerinfo



Sprechstunde beim Bürgermeister

Im Dialog mit Bürgermeister Christian Eiberger
Am Montag, 28. April 2025 lade ich Sie zu einer offenen Sprechstunde in mein Büro, Zimmer 201, ein. Von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr können alle Asperger Bürgerinnen und Bürger nach Voranmeldung ihr Anliegen mir persönlich vortragen. Anmeldungen nimmt mein Sekretariat, Frau Kürschner unter der Telefonnummer 07141/269-213 oder per E-Mail info@asperg.de entgegen.

Bitte nennen Sie bereits bei der Anmeldung das Thema, über das Sie gerne sprechen wollen. Je Gespräch ist eine Zeitdauer von 10 Minuten vorgesehen. Für Anliegen, die ein längeres Gespräch erfordern, bitte ich Sie, einen separaten Termin zu vereinbaren, um Wartezeiten zu vermeiden.

Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen.

Ihr
Christian Eiberger
Bürgermeister

Themenabend zum Kriegsende vor 80 Jahren

„Das Kriegsende im April 1945 in Asperg“
Mittwoch, 23. April 2025, 19.00 Uhr, Keltensaal, Marktplatz 2

Mit dem Einmarsch französischer Soldaten am Samstag, den 21. April 1945, endete in Asperg der Zweite Weltkrieg. Die Bilanz des Zweiten Weltkrieges ist erschütternd: Über 60 Millionen Menschen starben, 17 Millionen Menschen waren verschollen. Dem Tag der Besetzung und Befreiung waren zwei dramatische Wochen vorausgegangen, in welchen bei Luftangriffen 12 Bürgerinnen und Bürger der Stadt und zwei Personen auf dem Berg den Tod fanden. Wie erlebten die Asperger Bürger das Kriegsende vor 80 Jahren und die Wochen davor?

THEMENABEND

80 Jahre Kriegsende

„Das Kriegsende im April 1945 in Asperg“



Referent: Herbert Paul

MITTWOCH 23. APRIL

2025

19 UHR

KELTENSAAAL ASPERG



Veranstalter: Stadt Asperg

Anhand Tonbandaufzeichnungen und historischem Bildmaterial werden die letzten Kriegstage in Asperg den Besuchern nahegebracht.

Referent: Herbert Paul, Ortshistoriker

Veranstalter: Stadt Asperg

Führungen in Asperg und auf dem Hohenasperg

Anmeldungen zu den Führungen sind unbedingt erforderlich.

Nutzen Sie dafür die Kontaktdaten der Gästeführer:

Michael Deuß: Tel.: 0163 8529601, E-Mail: micha.deuss@web.de

Markus Deutsch: Tel.: 07141 260538, E-Mail: mrj.deutsch@arcor.de

Marius Hubel: Tel.: 0152 37668215, E-Mail: mariushubel@web.de

Daisy Knisel: Tel.: 0171 4096891,

E-Mail: kontakt@natur-erlebnis-genuss.de

Herbert Paul: Tel.: 07141 36119, E-Mail: hempahe-3943@web.de

Peter Schönwiesner: Tel.: 07141 664207, E-Mail: pesoe@t-online.de

April

Mittwoch, 30. April 2025

18.30 Uhr Gruselige Kinderführung – „Mit dem Henker auf den Hohenasperg“. Kosten: 5,- €/Kind (M. Deutsch)

Mai

Montag, 04. Mai 2025

14 Uhr Ein Gang über die schwäbische Bastille – Kostümführung mit Friedrich Wilhelm Beyhl. Kosten: 13,- €/Person (M. Hubel)

Freitag, 09. Mai 2025

16.45 Uhr „Asperg lecker“ – Stadtführung mit kulturellen und kulinarischen Häppchen. Kosten: 28,- €/Person (M. Deutsch)

Samstag, 10. Mai 2025

15 Uhr Führung durch die Bahnhofstraße (P. Schönwiesner)

Sonntag, 18. Mai 2025 - Internationaler Museumstag - Führungen kostenlos

14 Uhr „Geschichte entdecken“ - Führung auf dem Hohenasperg (M. Deuß)

14 Uhr Führung für Kinder auf dem Hohenasperg (M. Deutsch)

Sonntag, 25. Mai 2025

14 Uhr „Wengert, Wahn und Weiberzeche“ – Weinbergführung. Kosten: 59,- €/Person (D. Knisel)

Juni

Sonntag, 1. Juni 2025

10.30 Uhr Fahrradtour auf dem Keltenweg (M. Deuß)

Sonntag, 15. Juni 2025

14 Uhr Ein Gang über die schwäbische Bastille – Kostümführung mit Friedrich Wilhelm Beyhl. Kosten: 13,- €/Person (M. Hubel)

Sonntag, 29. Juni 2025

15 Uhr Stadtführung (P. Schönwiesner)

Juli

Samstag, 05. Juli 2025

12.30 Uhr „So schmeckt die Freiheit“ – mit anschließender Eseele-Bierprobe. Kosten: 20,- €/Person (M. Deutsch)

Sonntag, 13. Juli 2025

14 Uhr Ein Gang über die schwäbische Bastille – Kostümführung mit Friedrich Wilhelm Beyhl. Kosten: 13,- €/Person (M. Hubel)

Freitag, 18. Juli 2025

20 Uhr „Auf der Flucht“ – Asperger Fluchtgeschichten (M. Deutsch)

Sonntag, 20. Juli 2025

11 Uhr „Geschichte entdecken“ – Führung auf dem Hohenasperg (M. Deuß)

Sonntag, 27. Juli 2025

14 Uhr Ein Gang über die schwäbische Bastille – Kostümführung mit Friedrich Wilhelm Beyhl. Kosten: 13,- €/Person (M. Hubel)

Standesamt aktuell nur nach Terminvereinbarung geöffnet

Das Standesamt ist aktuell nur nach Terminvereinbarung geöffnet.

Kontaktdaten zur Terminvereinbarung:

Standesamt: standesamt@asperg.de oder 07141/269-243

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Hinweis der Amtsblattredaktion: Vorgezogener Redaktionsschluss in der Kalenderwoche 18

Wegen des Maifeiertags am 01.05.2025 muss der Redaktionsschluss für die Asperger Nachrichten vorgezogen werden.

Wir bitten daher alle Redakteure, ihre Beiträge für die 18. Kalenderwoche bis spätestens Sonntag, 27.04.2025, 22.00 Uhr in das Redaktionssystem einzustellen.

Stadt sucht Wohnungen für Flüchtlinge

Zur Unterbringung von Flüchtlingen sucht die Stadtverwaltung auch weiterhin Wohnraum.

Wer Wohnungen zur Verfügung stellen kann, meldet sich bitte bei der Stadtverwaltung per E-Mail an fluechtlingshilfe@asperg.de.

Bitte teilen Sie uns dabei bereits Details zur Größe der Räumlichkeiten, Anzahl der Zimmer und deren Ausstattung mit. Weitere Details werden dann in einem Vor-Ort-Termin besprochen.

Sofern die Stadtverwaltung die Räumlichkeiten für geeignet hält, wird sie diese anmieten und die ortsübliche Vergleichsmiete übernehmen.

Betreut werden die Hilfesuchenden vom Asperger Arbeitskreis Asyl.

Die Stadtverwaltung und der Arbeitskreis Asyl bedanken sich für Ihre Unterstützung und Solidarität.





Fundamt



Verloren gegangene Dinge auch über das elektronische Fundbuch der Stadt suchen!

Neben der regelmäßigen Veröffentlichung aller Fundsachen in den Asperger Nachrichten besteht auch die Möglichkeit, verloren gegangene Dinge über das elektronische Fundbuch der Stadt Asperg auf der Homepage unter www.asperg.de zu melden.

Das elektronische Fundbuch der Stadt Asperg ist in der Rubrik Rathaus & Service > Service und Info > Fundbüro online zu finden.

Darüber hinaus steht Ihnen auch das Bürgeramt jederzeit unter den Telefonnummern 07141/269-233 oder 07141/269-234 bzw. 07141/269-235 zur Verfügung.

Klima- und Energiemanagement der Stadt Asperg

Klimafasten

Bäder



Verkauf Freibad-Dauerkarten für die Badesaison 2025

Das Asperger Freibad startet am 1. Mai 2025 in die Badesaison. An folgenden Terminen findet im Freibad ein Dauerkartenverkauf statt: Dienstag, 22.04.2025 – Freitag, 25.04.2025, jeweils von 11:00 bis 17:00 Uhr

Das Antragsformular ist auf unserer Homepage unter www.asperg.de und auch in dieser Ausgabe der Asperger Nachrichten abgedruckt.

Öffnungszeiten in der Badesaison 2025

Mai / August / September:
 Dienstag bis Freitag: 09:00 Uhr – 19:30 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertag: 08:00 Uhr – 19:30 Uhr
 Juni / Juli:
 Dienstag bis Freitag: 09:00 Uhr – 20:30 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertag: 08:00 Uhr – 20:30 Uhr

Eintrittspreise im Jahr 2025

Die folgenden Eintrittspreise verstehen sich inklusive MwSt. Eine Zahlung mittels EC-Karte ist möglich.

Einzelkarten
 • Erwachsene: 5,50 Euro
 • Ermäßigt: 3,50 Euro
 • Abendkarte ab 17.00 Uhr: 3,50 Euro

Zehnerkarten
 • Erwachsene: 49,50 Euro
 • Ermäßigt: 27,50 Euro

Einzelsaisonkarten
 • Erwachsene: 93,50 €
 • Ermäßigt: 49,50 €

Familiensaisonkarten
 • Familiensaisonkarte (2 Erwachsene + 1 Kind): 154,00 Euro
 • Saisonkarte Alleinerziehende (1 Erwachsener + 1 Kind): 88,00 Euro
 • Zusatzkarte für jedes weitere Kind: 22,00 Euro

Eintrittspreise mit städtischem Familienpass
 • Tageskarte: 3,00 Euro
 • Saisonkarte: 47,00 Euro
 • Saisonkarte ermäßigt: 25,00 Euro
 • Familiensaisonkarte (2 Erwachsene + 1 Kind): 77,00 Euro
 • Saisonkarte Alleinerziehende (1 Erwachsener + 1 Kind): 44,00 Euro
 • Zusatzkarte für jedes weitere Kind: 11,00 Euro

Hinweise zu den Ermäßigungen

Ermäßigte sind Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren, Studierende, schwerbehinderte Erwachsene ab 50 % GdB, Bufdis, FSJler.

Die Familienkarte gilt für verheiratete Erwachsene mit mindestens einem Kind. Ein späterer Zukauf von Familien- und Kinderkarten ist nicht möglich.

Bei Vorlage des Familienpasses der Stadt Asperg wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Hiervon ausgenommen sind die 10er-Karten. Es gilt immer nur eine Vergünstigung. Ermäßigte Freibadtickets in Kombination mit Vergünstigungen des Familienpasses sind ausgeschlossen.

Den Antrag finden Sie auf Seite 12.

Museum Hohenasperg - Ein deutsches Gefängnis



Wissenswertes in der Dauerausstellung im Museum auf dem Hohenasperg

Die vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg eingerichtete Dauerausstellung im Museum widmet sich in eindrucksvoll inszenierten Räumen 23 Biografien von Gefangenen auf dem Hohenasperg, ihren Schicksalen und ihrer Zeit. Wie verlief das Leben der Häftlinge? Was dachten, was empfanden sie? Warum wollte die Staatsmacht sie hinter Gittern sehen? Wie blickte die Öffentlichkeit auf die Inhaftierungen?

Öffnungszeiten in der Museumssaison 2025:

29.03.2025 bis 02.11.2025
 Jeweils Donnerstag bis Sonntag und Feiertage von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
 Am Karfreitag ist das Museum geschlossen.

Eintritt:

Erwachsene 4,00 Euro (ermäßigt 2,00 Euro)
 Kinder und Schüler frei

Information und Anmeldung zu Führungen:

Haus der Geschichte Baden-Württemberg
 Tel.: 0711 212 3989
 Fax: 0711 212 3979
 E-Mail: besucherdienst@hdgbw.de

Informationen erhalten Sie auch über die Stadtverwaltung Asperg:

Hauptamt
 Marktplatz 1
 71679 Asperg
 Tel.: 07141 269-231
 E-Mail: kultur@asperg.de

Antrag auf Ausstellung einer Freibad-Dauerkarte für das Asperger Freibad 2025



Antragsteller:
(nachstehende Angaben bitte gut lesbar schreiben)

Familiennamen, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Geburtsdatum			
E-Mail / Telefon			
	Name	Vorname	Geburtsdatum
1. Erwachsener			
2. Erwachsener			
Kind			
Kind			
Kind			
Kind			

Gewünschte Dauerkartenart (bitte ankreuzen):

- Saisonkarte Erwachsener: 93,50 €
- Saisonkarte Erwachsener Ermäßigt: 49,50 €
- Familiensaisonkarte (2 Erwachsene + 1 Kind): 154,00 €
- Saisonkarte Alleinziehende (1 Erwachsener + 1 Kind): 88,00 €
- Zusatzkarte für jedes weitere Kind: 22,00 €

Gewünschte Dauerkartenart mit städtischem Familienpass (bitte ankreuzen):

- Saisonkarte Erwachsener: 47,00 €
- Saisonkarte Erwachsener Ermäßigt: 25,00 €
- Familiensaisonkarte (2 Erwachsene + 1 Kind): 77,00 €
- Saisonkarte Alleinziehende (1 Erwachsener + 1 Kind): 44,00 €
- Zusatzkarte für jedes weitere Kind: 11,00 €

Die Antragstellung verpflichtet zur Abnahme. Die Stadt Asperg behält sich vor, die vorstehenden Angaben zu überprüfen.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Mit meiner Unterschrift gebe ich gleichzeitig das Einverständnis zur Speicherung der von mir gemachten Angaben in Papier- oder elektronischer Form durch die Stadt Asperg. Die Stadt Asperg verpflichtet sich im Gegenzug, die Daten ausschließlich für die Ausstellung der Freibad-Jahreskarten zu verwenden.

Eine nachträgliche Tarifänderung der beantragten/erworbenen Dauerkarten ist nicht möglich. Dauerkarten sind nicht übertragbar. Bei Nichtbeachtung oder Falschangaben kann die Karte eingezogen und Strafantrag gestellt werden. Bei Erwerb und Verlust der Dauerkarte gibt es eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2 Euro zu entrichten.

Bei den Verkaufsterminen im April ist auch EC-Kartenzahlung möglich.



Stadtbücherei



Marktplatz 2, 71679 Asperg
Telefonnummer: 07141 3898300
www.stadtbuecherei-asperg.de

Öffnungszeiten

Dienstag	10 Uhr - 13 Uhr und	14 Uhr - 19 Uhr
Mittwoch		14 Uhr - 18 Uhr
Donnerstag	10 Uhr - 13 Uhr und	14 Uhr - 18 Uhr
Freitag		14 Uhr - 18 Uhr
Samstag	10 Uhr - 13 Uhr	

Stadtbücherei am Karsamstag geschlossen

Die Stadtbücherei Asperg bleibt am Karsamstag, den 19.04.2025, geschlossen.

Termine in der Stadtbücherei

- Mittwoch, 23.04.: Welttag des Buches
ab 14 Uhr Schnitzeljagd zum Aktionsbuch
- Samstag, 03.05.: Bilderbuchkino
10:30 Uhr, Eingangsbereich, für alle

Ostern in der Stadtbücherei

Große Ostereier-Suche in der Stadtbücherei. In beiden Ferienwochen können sich Kinder an der Info ein Körbchen holen und dann alleine oder gemeinsam mit ihren Familien in der Bücherei bunte Ostereier suchen.



Grafik: Stadtbücherei

Zusätzlich haben Schulkinder und Familien die Möglichkeit, ihr Märchen-Wissen bei einer Such-und-Rätsel-Rallye zu testen.

Welttag des Buches

Am 23. April ist Welttag des Buches! Passend zur exklusiven Welttags-Geschichte „Cool wie Bolle“ findet in der Stadtbücherei eine knifflige Schnitzeljagd statt! Von 14 bis 18 Uhr können sich Schülerinnen und Schüler an der Info ein Lösungsblatt abholen. Insgesamt 5 Plakate müssen gefunden und die darauf abgebildeten Rätsel gelöst werden. Das fertig ausgefüllte Lösungsblatt mit dem Lösungswort wird wieder abgegeben und – mit etwas Glück – gibt es ein Exemplar von „Cool wie Bolle“ zu gewinnen!



Foto: LiliGraphie/Stock/Getty Images Plus



Stiftung Lesen

Familienbüro in Asperg



Herzlich willkommen im Familienbüro

Mit dem Familienbüro, kurz FambiA, bietet die Stadt Asperg eine wichtige Service- und Anlaufstelle für Asperger Kinder, Eltern, Familien und Senioren an.

Unter dem Motto „Begegnen, Beraten und Begleiten“ sehen wir uns als Lotsen in vielfältigen Fragen rund um Familie und Erziehung. Das Familienbüro bietet in vertraulicher Umgebung unter anderem:

- Erstberatung bei persönlichen Anliegen, allgemeinen erzieherischen Fragen, Hilfen bei Behördengängen,
- Information zu Unterstützungs-, Beratungs- und Freizeitangeboten,
- Weitervermittlung und Vernetzung zu bestehenden Betreuungseinrichtungen und Kooperationspartnern,
- Vermittlung von Paten-Omas und Paten-Opas,
- Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten,
- Willkommensbesuche für Neugeborene sowie
- Informationen für zugezogene Familien mit Kindern bis zu drei Jahren.

Das Familienbüro befindet sich in der Stadthalle in der Carl-Diem-Straße 11 (Seite zum Bürgergarten).

Kontakt:

Familienbüro Asperg
Sabine Frank
Carl-Diem-Straße 11
71679 Asperg
Telefon: 07141/9111794
E-Mail: familienbuero@asperg.de
Insta: familienbuero_asperg

Sprechzeiten:

Montag: 10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr
(erster Mittwoch im Monat 14.00 – 17.00 Uhr)
Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr
sowie Termine nach Vereinbarung.

Familienbüro in den Osterferien geschlossen

Wegen Urlaub findet in den Osterferien (14. April 2025 – 27. April 2025) keine Sprechstunde im Familienbüro statt. Vereinbarte Termine für Willkommensbesuche oder die Sprechstunde der Wohnungsnotfallhilfe (Frau Grötzingler) sind davon nicht betroffen.

Ab Montag, 28. April 2025, ist das Familienbüro wieder zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Rückschau Themenelternabend Resilienz – Kinder stark machen

Am Dienstag, 01. April 2025, hatte das Familienbüro in Kooperation mit der Familien- und Lebensberatung der Caritas Ludwigsburg zu einem thematischen Elternabend eingeladen.

Das Thema „Resilienz – Kinder stark machen“ war im Vorfeld über den GEB der Kindertageseinrichtungen von den Eltern gewählt worden.

Frau Vuong, die auch regelmäßig einmal im Monat zur Sprechstunde und Beratung ins Familienbüro kommt, führte die angemeldeten Eltern zuerst anhand einer Präsentation inhaltlich und fachlich in das Thema ein. Sie ließ immer wieder Beispiele aus der Praxis in den Vortrag einfließen, sodass der Inhalt lebendig und konkret vermittelt werden konnte. Auch für Fragen der Eltern blieb genügend Raum.

Die Gruppengröße und interessierte Atmosphäre ließen einen vertrauensvollen Austausch und das Einbringen eigener Gedanken zu. Zum Abschluss ging es darum, dass das eigene Verhalten Vorbild und Orientierung für die Kinder ist. In diesem Sinne bekam jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer eine kleine Übersicht über die sieben Säulen der Resilienz, zusammen mit konkreten Gedanken zur Umsetzung einer Säule, mit auf den Weg.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich interessiert und offen auf das Thema eingelassen und dadurch eine lebendige und vielfältige Veranstaltung ermöglicht haben.

Vielen Dank auch an das Kinderhaus Hutwiesen, das seine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und damit einen passenden räumlichen Rahmen für die Veranstaltung ermöglicht hat!

Die Themen-Elternabende mit Frau Vuong finden im jährlichen Turnus statt. Inhaltliche Ideen dürfen gerne jederzeit an das Familienbüro rückgemeldet werden.

Städtische Kinder- und Jugendarbeit**Kinder und Jugendliche gemeinsam stark machen**

Unter dem Motto „Kinder und Jugendliche gemeinsam stärken“ unterbreitet die städtische Kinder- und Jugendarbeit allen Asperger Kindern und Jugendlichen verschiedenste Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Unser Angebot besteht aus:

- der Schulsozialarbeit an der Goetheschule, an der Friedrich-Hölderlin-Schule und am Friedrich-List-Gymnasium,
- der offenen Jugendarbeit im Jugendhaus sowie
- der Stadtjugendpflege.

Alle gemeinsam haben wir das Ziel, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu fördern und sie auf ein Leben in Eigenständigkeit und Selbstverantwortung vorzubereiten.

Sie erreichen uns wie folgt:**Schulsozialarbeit an der Goetheschule:**

Ajkuna Wiesner; Telefon: 07141/68120-30;

E-Mail: a.wiesner@asperg.de

Schulsozialarbeit an der Friedrich-Hölderlin-Schule:

Bitte melden Sie sich bei der Stadtjugendpflege.

Kontaktinformationen siehe unten.

Schulsozialarbeit am Friedrich-List-Gymnasium:

Uwe Eitel; Telefon: 07141 68121-15; E-Mail: u.eitel@asperg.de

Offene Jugendarbeit im Jugendhaus, Seestraße 2:

Telefon: 07141/6812034; E-Mail: jugendhaus@asperg.de

Ansprechpartner: Rainer Öxle und Louis Mehlin

Stadtjugendpflege im Familienbüro, Carl-Diem-Straße 11:

Telefon: 07141/9181021; E-Mail: stadtjugendpflege@asperg.de

Ansprechpartner der Stadtjugendpflege ist Tobias Keller.

Die Sprechzeiten der Stadtjugendpflege im Familienbüro sind wie folgt:

montags von 9:00 bis 10:30 Uhr und

mittwochs von 15:30 bis 17:00 Uhr.

Außerhalb dieser Sprechzeiten sind Terminvereinbarungen jederzeit möglich.

Weitere Informationen

zu unseren Angeboten finden Sie auch unter:

www.jugendarbeit-asperg.de.

Arbeitskreis Asyl**Ostergrüße**

Der Lenkungskreis des Arbeitskreises Asyl wünscht all seinen fleißigen Helferinnen und Helfern sowie allen, die uns unterstützen, eine schöne und fröhliche Osterzeit.

M. Burkhardt, A. Thüsing, K. Gottfried, G. Bäßler, P. Ricciardi, M. Khalil, H. Röck und M. Merdes.

Radwerkstatt der Kreisdiakonie Ludwigsburg

Die Radwerkstatt ist außerhalb der Feiertage geöffnet:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 11:00 – 15:00 Uhr sowie

Freitag: 12:00 – 15:00 Uhr.

Kontaktinformationen des Arbeitskreises**Arbeitskreis Asyl**

Gerlinde Bäßler, ehrenamtliche Integrationsbeauftragte der Stadt Asperg, Tel.: 661601

Paolo Ricciardi, Dipl.-Sozialpädagoge Ruprecht-Stiftung, Tel.: 0175/9196504

Beratungsbüro Königstraße 23

Paolo Ricciardi, Dipl.-Sozialpädagoge der Ruprecht-Stiftung, Tel.: 0175/9196504

Radwerkstatt der Kreisdiakonie Ludwigsburg**Königstraße 23**

Detlef Bäßler, Tel.: 661601

Öffentlicher Personennahverkehr**StadtTicket Asperg****Günstig mit dem Öffentlichen Personennahverkehr im Stadtgebiet unterwegs**

Seit dem Jahr 2020 können Bürgerinnen und Bürger von Asperg mit dem StadtTicket des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart in Asperg günstiger Bus fahren.

Die StadtTickets werden als TagesTicket verkauft und kosten 3,80 Euro. Die GruppenTicket-Variante für bis zu fünf Personen ist für 7,60 Euro erhältlich. Sie gelten einen Tag lang und zusätzlich am nächsten Morgen bis 7 Uhr für beliebig viele Fahrten im Stadtgebiet. Möglich wird dieses Angebot durch einen jährlichen Zuschuss der Stadt Asperg, welcher die Differenz zwischen dem günstigeren StadtTicket und dem regulären Preis abdeckt.

Das StadtTicket gibt es in den Bussen, an den DB-Automaten und auch als HandyTicket über die App „VVS Mobil“.

Weitere Informationen erhalten Sie auch über die Seite des VVS: www.vvs.de

Wohnungsnotfallhilfe Ludwigsburg



**Sprechstunde der ökumenischen Wohnungsnotfallhilfe
Dienstags von 14 bis 16 Uhr in den geraden Kalender-
wochen im Familienbüro, Carl-Diem-Straße 11.**

Wurde Ihnen die Wohnung wegen Mietschulden oder Eigenbedarf gekündigt? Oder droht Ihnen sogar die Zwangsäumung?

Dann holen Sie sich Hilfe von der Ökumenischen Wohnungsnotfallhilfe im Landkreis Ludwigsburg gGmbH.

Dort erhalten Sie eine persönliche Beratung und Auskunft über den Ablauf von der Kündigung bis zur Räumung. Auch werden Sie dort beim Kontakt mit den Behörden und bei der Beantragung finanzieller Hilfen unterstützt. Gemeinsam wird nach einer Lösung mit Ihrem Vermieter gesucht und weiterführende Hilfen vermittelt.

Die Sprechstunde von Frau Grözinger findet in allen geraden Kalenderwochen dienstags von 14 bis 16 Uhr im Familienbüro der Stadt Asperg in der Carl-Diem-Straße 11 statt.

Kontakt unter:

Telefonnummer: 0176 343 826 21 (auch WhatsApp)

E-Mail: julia.groezinger@wohnungsnotfallhilfe-lb.de

Energieagentur im Landkreis Ludwigsburg e.V.



Reicht mein Solarstrom für die Wärmepumpe?

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. gibt Auskunft, ob Photovoltaik-Anlagen den Strombedarf von Wärmepumpen vollständig abdecken können.

Je höher der Anteil des selbstgenutzten Stroms einer PV-Anlage, desto mehr Energiekosten können eingespart werden. Denn der selbst erzeugte Strom ist aktuell deutlich günstiger als der Strom aus dem öffentlichen Netz. Wird eine Wärmepumpe mit Solarstrom betrieben, steigt somit auch der Eigenverbrauchsanteil und damit die Wirtschaftlichkeit. Für den kompletten Betrieb der Wärmepumpe reicht die Solarenergie aber lange nicht aus.

PV-Anlagen erzeugen den meisten Strom im Sommer. Da wir vor allem im Winter heizen, hat die Wärmepumpe ausgerechnet in den kälteren Jahreszeiten den höchsten Strombedarf. In der Regel kann eine PV-Anlage daher nur 20 bis 30 Prozent des Jahresstrombedarfs für Haushaltsgeräte erzeugen – dazu zählt auch der Strom für die Wärmepumpe. Auch Batteriespeicher können daran nicht viel ändern. Speichergeräte sind dafür geeignet, Solarstrom an sonnigen Tagen für den Bedarf am Abend und in der Nacht zu speichern, nicht aber über mehrere Tage oder Wochen. Der Batteriespeicher wird also nur in jenen Nächten einen nennenswerten Anteil Strom für die Wärmepumpe liefern, wenn bei Tag ausreichend Sonnenschein vorhanden war.

Mit Batteriespeicher können in der Regel maximal 40 Prozent des Energiebedarfs durch PV-Strom abgedeckt werden. Allgemein sind Speicher vor allem dann sinnvoll, wenn auch im Sommer in den Abend- und Nachtstunden hohe Stromverbräuche existieren und die Eigenverbrauchsquote deutlich steigt. Unter Berücksichtigung von Lebensdauer und Investitionskosten sollte die Anschaffung eines Batteriespeichers immer im Einzelfall entschieden werden.

Bei Fragen zur richtigen Dimensionierung von Wärmepumpen oder PV-Anlagen sowie der sinnvollen Kombination mit weiteren Geräten wie Batteriespeichern können unter 07141 68893-0 Termine für eine kostenlose Beratung vereinbart werden.

Sonstiges



Angepasste Öffnungszeiten am Gründonnerstag: Agentur für Arbeit Ludwigsburg und Geschäftsstelle in Bietigheim-Bissingen nur bis 16 Uhr geöffnet

Am Donnerstag, 17. April 2025, schließen die Agentur für Arbeit Ludwigsburg – einschließlich des Berufsinformationszentrums – und die Geschäftsstelle in Bietigheim-Bissingen bereits um 16:00 Uhr.

Das Service-Center ist von 8:00 – 18:00 Uhr unter der kostenfreien Service-Rufnummer 0800 4 5555 00 telefonisch zu erreichen. Mit den eServices auf www.arbeitsagentur.de/eservices können sich Jobsuchende online arbeitsuchend melden, einen Antrag auf Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld oder Berufsausbildungsbeihilfe stellen oder Veränderungen wie Nebentätigkeiten, Erkrankung u. a. mitteilen. Firmen können freie Stellen melden und Arbeitgeberbescheinigungen elektronisch übermitteln.

Kindergärten / Schulen



Gesamtelternbeirat der Kindergärten Asperg



Osteraktion

Plakat: Gesamtelternbeirat Kindertageseinrichtungen

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Goetheschule Asperg



Bundesfreiwilligendienst an Schulen (BFD)

Wir suchen für das Schuljahr 2025/2026 einen engagierten und motivierten Jugendlichen für den Bundesfreiwilligendienst an Schulen (BFD), m/w/d.

Zu deinen Aufgaben gehören:

- Mithilfe bei der Betreuung im Ganztagsbetrieb (Mittagsband, Arbeitsgemeinschaften, Lernzeit)
- Vorbereitung und Durchführung von Arbeitsgemeinschaften im Ganztags
- Begleitung bei schulischen Veranstaltungen
- Unterstützung einzelner SchülerInnen in Kleingruppen oder im Unterricht
- Mitarbeit im Sekretariat

Der BFD gibt dir einen Einblick in die umfangreichen Aufgaben im Schulbetrieb. Dabei bietet die Arbeit mit Kindern ein besonderes Erfahrungs- und Lernfeld. Der BFD bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, seine eigenen Interessen und Fähigkeiten kennenzulernen und in verschiedene berufliche Richtungen reinzuschmecken. Wenn du Freude und Interesse an der Begleitung der SchülerInnen im Schulalltag hast und dich sozial engagieren willst, schicke deine Bewerbung bitte an:

Goetheschule Asperg
Schulleitung: Ingrid Sturm
Wilhelmstraße 17, 71679 Asperg
Telefon: 07141/68120-0
E-Mail: sekretariat@goetheschule-asperg.de

Die Stelle wird vergütet. Weitere Informationen findest du auch unter www.bundesfreiwilligendienst.de. Bei Rückfragen stehen wir dir gerne zur Verfügung.

Mittagspausenbetreuung (m/w/d) im Rahmen der Ganztagschule gesucht!

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern oder bereits Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Kindern?

Dann kommen Sie doch zu uns an die Goetheschule.

Sie betreuen die Kinder während der Mittagspause auf dem Schulhof und in den Räumlichkeiten der Schule. Außerdem begleiten Sie die Kinder zum Mittagessen in die Mensa.

Einsatzzeiten: Montag bis Donnerstag, 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr (auch einzelne Tage möglich)

Voraussetzungen:

- verantwortungsvoller, freundlicher Umgang mit Kindern
- Durchsetzungsvermögen
- Zuverlässigkeit
- keine Eintragung im polizeilichen Führungszeugnis

Informationen zum Ganztagsbetrieb finden Sie auf unserer Homepage unter www.goetheschule-asperg.de.

Im Rahmen des Ehrenamts erhalten Sie eine Vergütung.

Wir stehen Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

Kontaktdaten:

Goetheschule
Wilhelmstr. 17
71679 Asperg
Telefon: 07141 68120-0

E-Mail: sekretariat@goetheschule-asperg.de

BEI NOTRUF ANGEBEN:

- **Wo** geschah es?
- **Welche Art** der Verletzung?
- **Was** geschah?
- **Warten** auf Rückfragen!
- **Wie viele** Verletzte?

Friedrich-List-Gymnasium Asperg



Bundesfreiwilligendienst am FLG

Abitur und was dann?

Wir am



Friedrich-List-Gymnasium
Asperg

hätten da was für Sie:

ein gespannt interessantes Jahr **Bundesfreiwilligendienst!**

Erleben Sie das aufregende Leben an einem Gymnasium aus einer besonderen Perspektive – dabei sein, mitwirken, und der Feierabend ist frei.



- Mitwirkung bei der Ganztagesbetreuung
- Erlebnispädagogische Aktionen
- Unterstützung und Begleitung einzelner Schüler*innen

- Mitwirkung bei schulischen Veranstaltungen
- Mitarbeit in der Verwaltung



Wenn Sie Lust haben, ein Schuljahr lang (**September 2025 - August 2026**) Schule und Schüler/innen von einer ganz neuen Seite kennen zu lernen, die eigenen Fähigkeiten bei der Betreuung von Schülerinnen und Schülern zu entdecken und zu entwickeln und eigene Ideen zur Gestaltung einzubringen, Projekte zu planen und zu begleiten, dann nehmen Sie Kontakt auf – wir freuen uns auf Sie.

Friedrich-List-Gymnasium
Lyonel-Feininger-Weg 3
71679 Asperg

07141-6812110
gymnasium@asperg.de
www.flg-asperg.de

Plakat: Jürgen Stolle

Schiller-Volkshochschule



Kurse mit freien Plätzen

Malen mit Acryl für Kinder von 6 bis 10 Jahren

Es gibt jedes Mal ein bestimmtes Motto als Impuls. Und dann darf mit Pinsel und Farbe nach Herzenslust ausprobiert und gestaltet werden.

Kursnummer: 25A733303

Beginn: 28. Juni 2025, 13:30 Uhr – 16:30 Uhr (2x)

Dozentin: Julia Barwisch

Gebühr: 49,- Euro

Ort: Haus der Vereine (Schillerschule), Schillerstraße 3, vhs-Raum, EG

Anmeldung:

Eine Anmeldung bei der Schiller-Volkshochschule ist erforderlich unter Angabe der Kursnummer. Telefonisch unter 07141 144-2666, per E-Mail an info@schiller-vhs.de oder im Internet unter www.schiller-vhs.de.